Mythos der Ausländerkriminalität

Obwohl ca. 22% der in Deutschland verübten Kriminalität von Ausländern verübt wird, sind die ca. 8% ausländische Wohnbevölkerung in Deutschland n i c h t krimineller als vergleichbare Deutsche

Besondere Soziale Zusammensetzung

Eine höhere Ausländerkriminalität erklärt sich aus anderen Merkmalen als dem der Nationalität oder Ethnizität:
Städter sind krimineller als Leute vom Dorf,
Männer sind krimineller als Frauen,
Junge sind krimineller als Alte.
Die ausländische Bevölkerung ist gegenüber der deutschen hier unvorteilhaft zusammengesetzt: sie ist städtischer, männlicher und jünger als die deutsche.

Ausländerspezifische Straftaten

Deutsche können gegen das Ausländer- und das Asylverfahrensgesetz nicht verstoßen, deshalb muss man bei einem Vergleich der Kriminalität von Deutschen und Ausländern Verstöße gegen diese Gesetze ignorieren

Ausländer, die nicht in Deutschland wohnen

1/3 der kriminellen Ausländer wohnen nicht in Deutschland Touristen, Stationierungskräfte, Illegale ... wenn man die 21,9 % der Ausländerkriminalität den 8,3% der ausländischen Wohnbevölkerung gegenüberstellt, dann darf man die Kriminalität der Ausländer, die nicht zurWohnbevölkerung zählen, auchnicht mitrechnen.

Vorurteile

Bei einer angenommenen Kriminalitätsdunkelziffer von etwa 90% wird eine Gruppe, gegen die das Vorurteil besteht, sie sei kriminell, schon deshalb als krimineller in Erscheinung treten, weil sie schärfer beobachtet wird.

Die PKS* weist *Verdächtige* aus, nicht *verurteilte* Straftäter. Besonders bei Ausländern ist wegen der herrschenden Vorurteile die Anzahl der Verdächtigten gegenüber den anschließend tatsächlich Verurteilten deutlich höher.

*PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik;
wird alljährlich vom BKA veröffentlicht
(http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html)

Differenzierung der Ausländer

Asylbewerber bilden eine besondere Gruppe mit extrem hoher Kriminalität (dies sind oft Bagatelldelikte: Asylbewerber werden aber scharf beobachtet und neigen als Unterprivilegierte besonders zu kleinen Eigentumsdelikten)
Sie leben unter ganz besonderen Lebensverhältnissen, die nicht mit jenen der anderen Ausländer vergleichbar sind